

Entgelttabelle

Die Bausparkasse erbringt bei Tarif T1, T2, T3 (Vertragsabschluss bis 31.12.2000) gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 ABB, bei Tarif T1, T2, T3 (Vertragsabschluss ab 01.01.2001), Via Badenia, Via Badenia 06, Via Badenia 500, Via Badenia 15 und Via Badenia 20 gemäß § 17 Abs. 2 ABB und bei Tarif T4 – Bonus plus – gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 ABB besondere, über den regelmäßigen Vertragsablauf hinausgehende Leistungen gegen die nachfolgend aufgelisteten Entgelte.

1. Entgelte in der Sparzeit:

1.1.	Entgelt für Vertragsübertragung	100,00 €	je Vertrag
1.2.	Entgelt für den in Verbindung mit der Abtretung oder Verpfändung entstehenden Verwaltungsmehraufwand	30,00 €	je Abtretung oder Verpfändung
1.3.	Entgelt für Vertragszusammenlegung (Vertragszusammenlegung bei Tarif T4 – Bonus plus – nicht möglich)	30,00 €	je Vertrag vor Zusammenlegung
1.4.	Entgelt für Vertragsteilung (Vertragsteilung bei Tarif T4 – Bonus plus – nicht möglich)	30,00 €	je Vertrag nach Teilung
1.5.	Entgelt für Vertragsermäßigung	30,00 €	je Ermäßigung
1.6.	Entgelt für Variantenwechsel	30,00 €	je Vorgang ab 2. Wechsel

2. Entgelte in der Tilgungszeit:

2.1.	Entgelt für Sicherheitentausch		
2.1.1.	mit Objekt	130,00 €	je Bewertungsvorgang ¹
2.1.2.	ohne Objekt	55,00 €	je Bewertungsvorgang ¹
2.2.	Entgelt für notariell zu beglaubigende Erklärungen	30,00 €	je Beglaubigung

¹ Unter „je Bewertungsvorgang“ ist z. B. zu verstehen: Ein Wertpapierdepot mit 3 Wertpapieren erfordert 3 Bewertungsvorgänge.

Erbringt die Bausparkasse im Auftrag des Bausparers oder in dessen mutmaßlichem Interesse Leistungen, die nicht in der Entgelttabelle enthalten sind und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann sie dem Bausparer hierfür im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften ein angemessenes Entgelt in Rechnung stellen.